

Notenspiegel bei der KA

Beitrag von „Adriana“ vom 13. November 2020 20:07

Hallo liebe Mitstreiter,

ich habe da mal eine Frage. Muss oder kann der Notenspiegel /Notendurchschnitt einer KA den SuS und/oder den Eltern mitgeteilt werden?

Wie sind da in NRW die rechtlichen Bestimmungen (wenn es überhaupt welche gibt)?

Beitrag von „Adriana“ vom 13. November 2020 20:13

Nehme die Frage wieder zurück, weil selbst die Quelle gefunden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/s...isse-versetzung>

Werden schriftliche Arbeiten mit einem Notenspiegel oder Klassenspiegel versehen?

Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen individuellen Anspruch. Dieser bezieht sich vielmehr auf das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden ([§ 44 Abs. 2 SchulG](#)).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. November 2020 22:25

Ergänzend dazu zum Datenschutz:

Lässt die Verkündung eines Notenspiegels Rückschlüsse auf Leistungen einzelner Schüler zu, darf er nicht verkündet werden.

Beitrag von „Alterra“ vom 14. November 2020 00:14

Hihi, mal wieder sowas BL-Typisches. Bei uns in Hessen ist die Mitteilung des Notenspiegels Pflicht

Beitrag von „s3g4“ vom 14. November 2020 17:49

Zitat von Alterra

Hihi, mal wieder sowas BL-Typisches. Bei uns in Hessen ist die Mitteilung des Notenspiegels Pflicht

Finde ich für die Übersicht auch gut. An die Tafel anschreiben reicht allerdings aus.

Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 14. November 2020 18:06

In SH ist es explizit nicht mehr erlaubt seit einiger Zeit. Den Durchschnitt darf man aber mitteilen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. November 2020 18:13

An die Tafel schreiben ist bei euch nicht mehr erlaubt? Ich finde es auch für die Schüler schon durchaus wichtig zu sehen, wie z.B. bei einem 3erSchnitt die Verteilung aussieht und ob die Schere weit auseinander geht oder alle dicht beisammen liegen.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 14. November 2020 19:47

Mache ich auch so: Notenschritt, Notenverteilung und Durchschnitt.

Ist im Deutschaufsatz natürlich schwer darstellbar, aber immer dort, wo mit Punkten gearbeitet wird, mache ich das öffentlich.

Beitrag von „Kris24“ vom 14. November 2020 20:48

Durchschnitt gebe ich ggü. Schülern an, Notenverteilung nur pauschal (zusammen gefasst). Warum?

Ich habe zu oft erlebt, dass bei nur wenigen schlechten Noten die Mitschüler wie Geier versucht haben, den- bzw. diejenigen ausfindig zu machen.

Konkret: ein Schüler ist den Tränen nahe, weil er eine schlechte Note erhalten hat und wird von seinen Klassenkameraden bedrängt, hast du die 5? Er will es nicht sagen und lügt. Aber die anderen glauben ihm nicht und lassen nicht locker. Das möchte ich nicht. Und da es bei uns nicht vorgeschrieben ist, bleibe ich vor allem bei den schlechten Noten allgemein (ich sage z. B. 5 Schüler im Viererbereich und schlechter, fasse also alles ab 3,5 zusammen).

Ich erkläre immer wieder, dass Durchschnitt und Notenverteilung nichts aussagen. Was bringt es mir, wenn ich in einer leistungsstarken Klasse die schlechteste Note habe bzw. umgekehrt. Es sind die Noten des einzelnen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 15. November 2020 00:29

Zitat von Alterra

Hihi, mal wieder sowas BL-Typisches. Bei uns in Hessen ist die Mitteilung des Notenspiegels Pflicht

Bei uns in RLP auch:

§ 37 Bekanntgabe der Leistungsbeurteilung, Rückgabe von Schülerarbeiten

[...] (2) Bei Klassen-, Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen wird die Notenverteilung (Notenspiegel) mitgeteilt."

(Schulordnung BBS RLP)